Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Shell Gadus S2 V220 00

Produktcode : 001D8449

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

**Nutzung des Produkts** : Fett für Industrie und Kraftfahrzeug.

Verwendungsmöglichkeiten, von denen abgera-

ten wird

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Maagtechnic

Zweigniederlassung der Dätwyler Schweiz AG

Sonnentalstrasse 8 CH-8600 Dübendorf 1

Telefon +41 44 824 91 91 +41 44 821 59 09 Fax

lubricants-ch@maagtechnic.com E-Mail-Kontakt für

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum, CH 8028 Zürich info@toxi.ch, Notfallnummer (CH) 145, +41 (0) 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrenmerkmale	R-Satz / Sätze
Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich	
eingestuft.;	

## 2.2 Kennzeichnungselemente

1/18

00000019486 Druckdatum 01.08.2013 MSDS\_CH

## Shell Gadus S2 V220 00

Version 2.1

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

## Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

EG-Gefahrensymbol : Kein Gefahrensymbol erforderlich

EG-Einstufung : Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze : Nicht klassifiziert. S-Sätze : Nicht klassifiziert.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Hochdruckeinspritzung unter die Haut kann zu schweren Schäden einschließlich örtlicher Nekrosen führen. Altfett kann schädliche Verunreinigungen enthalten.

Sicherheitsrisiken : Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

Umweltgefahren : Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

**Produktname** : Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung der Zubereitung

: Schmierfett mit hochraffinierten Mineralölen und Zusätzen.

Zusätzliche Informationen : Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen

Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger als

3 % (w/w).

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

**Einatmung** : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig. Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit

Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Bei Verwendung von Hochdruckwerkzeugen kann es vorkommen, dass das Produkt unter die Haut injiziert wird. Sobald sich Verletzungen durch Hochdruckanwendungen ereignen, soll der Verunfallte sofort ein Krankenhaus aufsuchen. Nicht erst das Auftreten von Symptomen abwarten. Auch wenn keine

sichtbaren Verletzungen vorliegen, Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung

Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

Selbstschutz des Ersthelfers : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und

Symptome und Wirkungen

Örtliche Nekrosen zeigen sich an einem verzögerten Schmerzempfinden und Gewebeschädigungen wenige Stunden nach der Einspritzung. Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

Hochdruckeinspritzverletzungen machen, um Gewebeschäden und Funktionsverlust zu minimieren, einen unverzüglichen chirurgischen Eingriff und evtl. eine Steroidtherapie notwendig.

Da die Eintrittswunden klein sind und die Schwere der eigentlichen Schädigung nicht widerspiegeln, ist unter

Umständen eine chirurgische Untersuchung zur Ermittlung des

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

Ausmaßes der Schädigung notwendig. Lokalanästhetika oder heiße Umschläge vermeiden, da sie zu Schwellungen, Gefäßkrämpfen und Blutleere führen können. Eine sofortige chirurgische Dekompression, Entfernung von nekrotischem Gewebe und Beseitigung von Fremdstoffen muss unter Vollnarkose geschehen, eine umfassende Untersuchung ist erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

5.1 Löschmittel Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver,

Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

einsetzbar.

**Ungeeignete Löschmittel** 5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende Gefahren Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte

organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden

Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der

Haut vermeiden.

4/18

Druckdatum 01.08.2013 00000019486 MSDS CH

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung oder Wiederaufbereitung gemäß den örtlichen/lokalen Vorschriften in einen geeigneten und deutlich gekennzeichneten Behälter schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**Allgemeine** Sicherheitsvorkehrungen Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

**Empfohlene Materialien** Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-

Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

**Ungeeignete Materialien** 7.3 Spezifische Endanwendungen

PVC. Entfällt

Zusätzliche Informationen : Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund

der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Produkt	Quelle	Тур	ppm	mg/m3	Bemerkung
Mineralölnebel	ACGIH	TWA(Inhalie rbare Fraktion.)		5 mg/m3	
	SUVA	(Aerosol.)			In Vorschrift enthalten, aber ohne Datenwerte. Nähere Einzelheiten siehe Vorschrift.

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der halbfesten Konsistenz des Produkts ist die

Entstehung von Nebeln und Stäuben unwahrscheinlich.

**Biologischer Expositionsindex (BEI)** Keine biologische Grenze zugewiesen.

PNEC-bezogene Informationen

: Keine Angaben verfügbar.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person

6/18

Druckdatum 01.08.2013 000000019486 MSDS CH

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer auftreten

können. Gemäß EU-Standard EN166.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise

0,35 mm übersteigen.

Körperschutz : Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht,

ist normalerweise nicht erforderlich.

**Atemschutz** Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz

notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen.

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wählen Sie einen geeigneten Filter für kombinierte Partikel-/organische Gase und Dämpfe [Typ A/Typ P Siedepunkt > 65 °C (149 °F)], der EN14387 und EN143

erfüllt.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird. Behördliche Vorschriften für Abluft beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild : Braun. Halbfest bei Umgebungstemperatur.

Geruch Leichter Kohlenwasserstoffgeruch.

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar. Anfänglicher Siedepunkt

und Siedebereich

: Keine Angaben verfügbar.

: > 180 °C / 356 °F Tropfpunkt Flammpunkt > 180 °C / 356 °F (COC)

: Typisch 1 - 10 %(V) (auf Mineralölbasis) Untere / obere

Entflammbarkeits- oder

9/18

00000019486 Druckdatum 01.08.2013 MSDS CH

#### Shell Gadus S2 V220 00

Version 2.1

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

Explosionsgrenzen

Selbstentzündungs -

 $: > 320 \, ^{\circ}\text{C} / 608 \, ^{\circ}\text{F}$ 

temperatur

Dampfdruck : < 0,5 Pa bei 20 °C / 68 °F (geschätzt)

: Typisch 0,9 bei 15 °C / 59 °F Relative Dichte

Dichte : Typisch 900 kg/m3 bei 15 °C / 59 °F

Löslichkeit in Wasser : Vernachlässigbar.

Löslichkeit in Lösemitteln : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

: > 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)

n-Octanol/Wasser.

Dynamische Viskosität Keine Angaben verfügbar.

Kinemat. Viskosität Nicht anwendbar. Dampfdichte (Luft=1) > 1 (geschätzt)

Verdunstungs-

Keine Angaben verfügbar.

geschwindigkeit (nBuAc=1)

Zersetzungstemperatur Keine Angaben verfügbar. Entflammbarkeit Keine Angaben verfügbar. : Keine Angaben verfügbar. Oxidierende Eigenschaften

Explosive Eigenschaften : Nicht klassifiziert

9.2 Sonstige Angaben

Elektr. Leitfähigkeit : Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um

einen statischen Akkumulator handelt.

Sonstige Angaben Flüchtige Organische

Verbindungen

: Kein VOC : 0%

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren

durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren

vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird,

ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Bedingungen

: Starke Oxidationsmittel.

10/18

Druckdatum 01.08.2013

00000019486 MSDS CH

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Lagerung nicht zu erwarten.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der **Bewertung** 

: Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile. Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition,

Wahrscheinliche Freisetzungswege auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

kommen kann.

Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg, Ratte

Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg,

Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität

Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Zersetzung/Reizung der Haut

Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis

führen.

**Ernsthafte** 

Gilt als leicht reizend.

Verletzung/Reizung der

Augen

Reizwirkung auf die

Atemorgane

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen

hervorrufen.

Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein

Sensibilisator.

: Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

Keimzellenmutagenität

Karzinogenität

Wird nicht als mutagen betrachtet.

Keine Krebserzeugung (geschätzt). Produkt enthält

Mineralölarten, die im Tierversuch bei dermaler Verabreichung ("Skin painting") als nicht krebserregend nachgewiesen wurden. Hochraffinierte Mineralöle sind von der International

Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als

krebserregend eingestuft.

Produkt	:	Karzinogenitätsklassifizierung
Hochraffiniertes Mineralöl	:	ACGIH Group A4: Nicht als für den Menschen krebserzeugend
(IP346 <3%)		einstufbar.

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

Hochraffiniertes Mineralöl (IP346 <3%)	:	IARC 3: Nicht als karzinogen für Menschen klassifizierbar.
Hochraffiniertes Mineralöl (IP346 <3%)	:	GHS / CLP: Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität : Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Karzinogenität : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.,

Mutagenität : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität :

(Fruchtbarkeit)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

Zusätzliche Informationen :

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Altfett kann schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser schädlichen Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entergung.

abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altfett ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung

mit der Haut ist möglichst zu vermeiden.

Hochdruckeinspritzung des Produkts in die Haut kann zu örtlichen Nekrosen führen, wenn Produkt nicht chirurgisch

entfernt wird.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Grundlagen der Bewertung

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht

für einzelne Bestandteile.

12.1 Toxizität

12/18

Druckdatum 01.08.2013 000000019486 MSDS\_CH

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

Akute Toxizität : Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen

Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird. Mineralöl hat bei Konzentrationen unter 1 mg/l vermutlich keine

dauerhaften Auswirkungen auf Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell

abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Liegt in halbfester Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der

Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben

werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches

Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produktentsorgung** : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der

Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation

oder Wasserläufe gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter

Verpackungen

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -

Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

überzeugt hat.

Nationale Vorschriften : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

EU-Abfallschlüssel: 12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung

des Endverwenders.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID):

#### **ADR**

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

#### **RID**

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

## Binnengewässertransport (ADN):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

CDNI Abfallübereinkommen : NST 3411 Schmierfette

#### Seetransport (IMDG-Code):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

#### **Lufttransport (IATA):**

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungs-Kategorie : Nicht anwendbar.

14/18

Druckdatum 01.08.2013 000000019486 MSDS CH

#### Shell Gadus S2 V220 00

Version 2.1

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

#### Sicherheitsdatenblatt

Schiffstyp : Nicht anwendbar.
Produkt-Name : Nicht anwendbar.
Spezielle Vorkehrung : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen : Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang

1 Regeln zu beachten.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Autorisierung und/oder : Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Beschränkung der

Verwendung

Empfohlene

Nutzungsbeschrän-

kungen (Gegenhinweise)

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

Anwendungen verwendet werden.

Lokale Bestände

EINECS : Alle Bestandteile

verzeichnet oder ausgenommen (Polymer). Alle Bestandteile

TSCA : Alle Bestandteile

verzeichnet.

**Nationale Gesetzgebung** 

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 - wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS,

Zubereitungen).

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung

: Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine

chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Informationen : Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu

Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den

Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden

in die Hauptabschnitte 1-16 dieses SDBs eingefügt.

**Sonstige Angaben** 

Legende zu Abkürzungen

in diesem

Sicherheitsdatenblatt

Acute Tox. = Akute Toxizität Asp. Tox. = Aspirationsgefahr

Agu. Akut = Wassergefährdend, akut

Aquatic Chronic = Gefahr für Gewässer und Wassersysteme -

langfristige Gefahr

Eye Dam. = Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. = Ätz/Reizwirkung auf die Haut Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten

nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen

Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

16/18

Druckdatum 01.08.2013 000000019486 MSDS CH

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut fur Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE\_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

17/18

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

## Sicherheitsdatenblatt

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll)
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verteilung der Sicherheitsdatenblätter Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

: 2.1

Überarbeitet am : 31.07.2013

Sicherheitsdatenblatt-Überarbeitungen Sicherheitsdatenblattverordnung Klausel : Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch

Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt

16 nicht anderweitig spezifiziert sind.